

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.08.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Hochbau- und Maschinenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0516 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 1. Januar 1984
Fällung von 1 Baum im Zuge des Bauvorhabens Bauliche Erweiterung der
Mornewegschule zur Ganztagsbetreuung im Rahmen des IZBB**

Vorlage vom: 22.08.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von einem Baum nach der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 1. Januar 1984 zu.
2. Eine Ersatzpflanzung von 1 Baum ist gem. Rücksprache mit dem Grünflächen- und Umweltamt im Bereich der nördlichen Freifläche vorgesehen.
3. Die Maßnahme wird im Schulbausanierungsprogramm unter der HhSt. 02.2810002.950101 abgewickelt.

Anlagen: Plan Baumfällung

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 22.08.2007

Der Magistrat hat am 5. Juli 2006, Mag.-Vorlage Nr. 442, der Vorplanung für die bauliche Erweiterung der Mornewegschule zur Ganztagschule im Rahmen des IZBB-Programmes in Höhe von 2.070.000,00 € zugestimmt und das Hochbau- und Maschinenamt ermächtigt, weitere Planungsaufträge zu erteilen.

Die Erweiterungsplanung der Mornewegschule wurde nach der Untersuchung von Standortvarianten in Abstimmung mit der Schule und den beteiligten Ämtern (Schulamt, Stadtplanungsamt, Grünflächen- und Umweltamt) unter städtebaulichen und funktionalen Gesichtspunkten im südlichen Schulhof der Mornewegschule als zweigeschossiger Baukörper vorgesehen.

Im Bereich des neu zu errichtenden Gebäudes ist es erforderlich, einen Baum nach der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baum-bestandes vom 1. Januar 1984 zu fällen.

Nach erfolgter Grobabsteckung des Gebäudes und Vergleich der örtlichen Gegebenheiten mit der Planung ist absehbar, dass der in der Anlage markierte Baum nicht erhalten werden kann. Der ursprünglich geplante Baumschnitt und Baggerarbeiten im Wurzelbereich würden dem Baum längerfristig Schäden zufügen.

1 Ausgleichspflanzung für den Wegfall des Baumes ist in Absprache mit dem Grünflächen- und Umweltamt im nördlichen Bereich nach Beendigung der Baumaßnahme vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Die Fällung ist zwischen dem Hochbau- und Maschinenamt und dem Grünflächen- und Umweltamt abgestimmt.

Darmstadt, 22.08.2007
65-2-00 li/kn Nst.: 36 11

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat